

Beschluss Nr. 08/2022

Änderung der Anlage 2.1 zum Beschluss BK Nr. 05/2022 „Pauschale Entgeltfortschreibung im Bereich der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX“

- öffentlich –

Die Mitglieder der Brandenburger Kommission beschließen eine Änderung der Anlage 2.1 zum Beschluss 05/2022. Diese Änderung geht auf die Anerkennung der Beschlüsse der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 3. November 2022 zurück. Die Änderung umfasst eine zusätzliche Einmalzahlung von 910,00 bzw. 1.240 EUR in 2023 für Mitarbeiter im Sozial- und Erziehungsdienst. Zudem entfallen die Steigerungsraten, die ohne einen Beschluss der Regionalkommission Ost Anwendung gefunden hätten.

Sabine Oster

Vorsitzende BK

Antje Schneider

Geschäftsstelle BK